

99001073276000, 99001073276000

Beseitigung von Abfällen außerhalb von dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen Ausnahmegenehmigung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/126952268/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001073276000, 99001073276000
Leistungsbezeichnung I	Beseitigung von Abfällen außerhalb von dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen Ausnahmegenehmigung
Leistungsbezeichnung II	Zulassung von Ausnahmen zur Beseitigung von Abfällen außerhalb von zugelassenen Anlagen im Fall von pflanzlichen Abfällen beim Verbrennen von Schlagabraum im Waldbeantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beseitigung von Schlagabraum, Verbrennung von Schlagabraum, Schlagabraumverbrennung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Ausnahmegenehmigung (276)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<p>Bezeichnung: § 47 Abs. 1 Landesforstgesetz URL: <https://url.nrw/LFoG></p> <p>Bezeichnung: § 52 Landesforstgesetz URL: <https://url.nrw/LFoG></p> <p>Bezeichnung: § 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz URL.: <https://url.nrw/LKrWG></p> <p>in Verbindung mit Bezeichnung: Nr. 30.1.2 der Anlage zur Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz URL.: <https://url.nrw/ZustVU></p> <p>Bezeichnung: §§ 12 und 14 Ordnungsbehördengesetz NRW URL.: <https://url.nrw/OBG_NRW></p> <p>Bezeichnung: Allgemeinverfügung (werden im Internet veröffentlicht) URL.: <https://www.wald-und-holz.nrw.de/wald-in-nrw/allgemeinverfuegungen> https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=3830&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=588895#:~:text=(1)%20Im%20Wald%20oder%20in,das</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>%20Lagern%20von%20leichtentz%C3%BCndlichen%20Stoffen https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000274 https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/_28.html https://url.nrw/ZustVU https://url.nrw/OBG_NRW https://www.wald-und-holz.nrw.de/wald-in-nrw/allgem_einverfuegungen https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=3830&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=588895#:~:text=(1)%20Im%20Wald%20oder%20in,das%20Lagern%20von%20leichtentz%C3%BCndlichen%20Stoffen https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000274 https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/_28.html https://url.nrw/ZustVU https://url.nrw/OBG_NRW https://www.wald-und-holz.nrw.de/wald-in-nrw/allgem_einverfuegungen</p>
Teaser	<p>Wenn Sie Schlagabraum im Wald verbrennen möchten, müssen Sie zuvor einen Antrag bei der Forstbehörde stellen.</p>
Volltext	<ul style="list-style-type: none"> • Das Verbrennen von Schlagabraum im Wald ist nur mit Genehmigung der Forstbehörde zulässig. Rechtlich handelt es sich um die Zulassung von Ausnahmen zur Beseitigung von Abfällen außerhalb von zugelassenen Anlagen. Der Antrag ist vor der Durchführung der Schlagabraumverbrennung zu stellen und die Entscheidung ist abzuwarten. Anträge auf die Erteilung einer Genehmigung nehmen die zuständigen Forstämter entgegen. <p>Wald und Holz NRW ist als zuständige Forstbehörde für die Zulassung von Ausnahmen zur Beseitigung von Abfällen außerhalb von zugelassenen Anlagen im Fall der Verbrennung von Schlagabraum im Wald zuständig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn dadurch das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und insbesondere der

Modul	Sachverhalt
	Grundsätze zur gemeinwohlverträglichen Abfallbeseitigung kann das Verbrennen von Schlagabraum nach pflichtgemäßem Ermessen nur in Ausnahmen zugelassen werden, wenn es z. B. aus Forstschutzgründen notwendig und eine stoffliche/energetische Verwertung nicht möglich ist.
Erforderliche Unterlagen	Antragsformular: < https://www.wald-und-holz.nrw.de/fileadmin/Forstwirtschaft/Waldbesitz/210329_Antrag_auf_Genehmigung_fuer_die_Beseitigung_von_Schlagabraum_durch_Verbrennen.pdf >
Voraussetzungen	
Kosten	Nach AVwGebO NRW, Tarifstelle 7.5.1.15 werden für Einzelfallgenehmigungen zum Verbrennen von Schlagabraum Gebühren von 110-650 € erhoben.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel 2 bis 4 Wochen.
Frist	
weiterführende Informationen	\- https://www.wald-und-holz.nrw.de/en/forstwirtschaft/waldbesitz/verbrennen-von-schlagabraum \- Merkblatt zur Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/pflanzenabfaelle.pdf)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Verbrennung von Schlagabraum <ul style="list-style-type: none"> • Wald und Holz NRW genehmigt im Einzelfall auf Antrag • Zulassung von Ausnahmen zur Beseitigung von Abfällen außerhalb von zugelassenen Anlagen im Fall von pflanzlichen Abfällen beim Verbrennen von Schlagabraum im Wald
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	< https://www.wald-und-holz.nrw.de/fileadmin/Forstwirtschaft/Waldbesitz/210329_Antrag_auf_Genehmigung_fuer_die_Beseitigung_von_Schlagabraum_durch_Verbrennen.pdf >
Ursprungsportal	Disposal of waste outside of authorized facilities or installations Exemption permit, Beseitigung von Abfällen außerhalb von dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen Ausnahmegenehmigung